Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 277. Sonnabend den 26. November. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 25. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: an Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Konsuls Nissen in Rendsburg den dortigen Spediteur und Schiffsmakler M. Kruse zum Konsul daselbst zu ernennen.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 23. November. Nach hier angelangten Mittheilungen hat Graf Chambord den Herzog von Nemours empfangen, und soll eine Fusion zwischen der älteren und jüngeren Bourbonen-Linie abgeschlossen sein. — Auf dem Europäisch-Orientalischen Kriegsschauplatze herrscht nach den so eben hier eingetroffenen Nachrichten augenblicklich Ruhe. Die Walachische Miliz wurde der Russischen Armee aktiv beigesellt.

Paris, den 24. Novbr. Es wird heute bestimmt erzählt, daß Rothschild eine Anleihe von 150 Millionen Franken zu 68, 50 übernehmen werde.

Der „Moniteur" setzt die Einfuhr von fremdem Eisen und Oel, Belgisches ausgenommen, auf die Hälfte herab.

Deutschland.

☾ Berlin, den 24. November. Am Hofe finden jetzt täglich Festlichkeiten statt. Wie an den vorhergehenden Tagen so war auch heute wieder bei Sr. Maj. dem Könige ein sollennes Diner u. Abends Ball und Souper. Zu diesem Hoffeste waren die Minister, das diplomatische Corps, die hohe Generalität und viele andere Sommitäten geladen. Der Prinz v. Preußen traf gestern Abend gegen 8 Uhr von Potsdam hier ein, beehrte das Opernhaus mit seinem Besuche und kehrte heut Vormittag zu Sr. Maj. dem Könige nach Potsdam zurück. Die Abreise Sr. K. Hoheit nach der Rheinprovinz wird, so heißt es jetzt, am Sonnabend erfolgen. Erst zum Ordensfeste wird der Prinz hier zurückerwartet und erwartet man, daß alsdann auch Frau Prinzessin von Preußen mit ihrer Tochter Louise nach Berlin kommen und unter uns einen längeren Aufenthalt nehmen werde. Der Prinz Friedrich Wilhelm wird ebenfalls am Sonnabend Berlin verlassen, aber, wie Ihnen schon bekannt, zunächst über Leipzig nach München gehen und alsdann seine Reise nach der Schweiz und Italien fortsetzen. Die Rückkehr des hohen Reisenden dürfte erst im Monat März erfolgen.

Die Niederländischen Herrschaften, deren Abreise auf morgen angesetzt war, haben ihren Aufenthalt am Hofe verlängert und werden erst am Montage sich nach dem Haag zurückbegeben.

Der Prinz von Preußen wird, wie ich höre, morgen den diesseitigen Gesandten zu Rom, Herrn v. Usedom empfangen, der gegenwärtig sich hier aufhält und im Hotel des Princes abgestiegen ist. — Da zur Beseitigung der vom Erzbischof zu Freiburg hervorgerufenen Wirren jetzt die Verhandlungen in Rom geführt werden, so vermuthet man, daß Herr v. Usedom mit darauf bezüglichen Aufträgen baldigst auf seinen Posten zurückkehren werde.

Der Kriegsminister v. Bonin ist gestern von seinem Besuche bei dem Herzog von Augustenburg zu Schloß Primkenau hierher zurückgekehrt. Heut Vormittag fuhr derselbe mit dem Prinzen v. Preußen zu Sr. Maj. dem Könige nach Potsdam.

Aus den Donauländern sind keine neue Thatsachen zu melden. Die Vermittelungsverhandlungen werden in Wien fortgesetzt und dort gegenwärtig auch die Vorschläge Englands und Frankreichs einer sorgsamen Erwägung unterzogen. Die Alliance zwischen Frankreich und England kann durchaus nicht als eine feste und unter allen Umständen zuverlässige betrachtet werden. Das Auftreten der offiziösen Blätter in beiden Staaten, die Art und Weise, wie sie diese Angelegenheit behandeln, dürfte für meine Behauptung sprechen.

Die durch den Telegraphen gemeldete Nachricht, daß die Zusammenkunft zwischen dem Herzoge von Nemours und dem Herzoge von Chambord zu einer Fusion geführt habe, wird von ganz unterrichteter Seite in Abrede gestellt.

Die Anträge auf eine Revision der Gewerbegesetzgebung mehren sich und sind namentlich dadurch hervorgerufen worden, daß die Theilnahme an den Wahlen für den Gewerberath völlig geschwunden zu sein scheint. Wo derartige Wahlen stattgefunden haben, da hört man auch über unglaubliche Theilnahmlosigkeit klagen. Auch unsere Stadt hat einen Beleg hierzu geliefert.

Wie bereits hinlänglich bekannt, ist unsere Regierung darauf bedacht, eine Eisenbahn mit Rußland herzustellen und sind zu diesem Zwecke schon die Vorarbeiten in vollem Gange. Gleichzeitig soll aber auch eine Verbindung mit Warschau hergestellt werden und wird wahrscheinlich diese Bahn über Bromberg und Thorn geführt werden, wenn man es nicht vorzieht, die neue Bahnlinie nach dem Endpunkte der Skierniewice-Lowiczer Zweigbahn zu führen.

Unlängst starb hier die Schulvorsteherin Weishan, die ein seltsames Testament hinterlassen hat, das auch schon in den hiesigen Blättern besprochen worden ist. In demselben hatte sie auch bestimmt, daß eine Lehrerin der Anstalt die Zinsen von einem, dem Magistrat vermachten Kapital erhalten sollte, sofern sie von der Schuldeputation zu ihrer Nachfolgerin gewählt würde; im andern Falle sollte ihr jedoch das Kapital selber zufallen. Diese Wahl hat nun am Montag stattgefunden. Neben dieser Lehrerin waren noch 17 Bewerber aufgetreten. Fräulein Cunow, dies ist der Name der Lehrerin, erhielt indeß nicht die Stimmenmehrheit, sondern Herr Lehrer Siebmann, Lehrer an der Königl. Vorschule zu dem Friedrich Wilh. Gymnasium und der Realschule.

— In Rücksicht auf die herrschende Theuerung ist von vielen Landrathsämtern ausdrücklich verfügt worden, daß die Kirmesfeiern möglichst auf die zweite Hälfte dieses Monats zusammen zu drängen seien und daß mit dem Ablauf des Monats November die Kirmessen für dieses Jahr aufzuhören hätten. (C. B.)

— Die Entziehung der evangelischen Kirchen zum gottesdienstlichen Gebrauch der Deutschkatholiken ist bereits in den meisten Städten der Preußischen Monarchie zur Ausführung gekommen. Auch die Regierung in Danzig hatte die fernere Benutzung der Heiligengeistkirche der dortigen deutschkatholischen Gemeinde untersagt. Das Presbyterium derselben wandte sich dieserhalb Beschwerde führend an den König, welcher die Angelegenheit dem Staatsministerium zur Entscheidung überwiesen hat. Wie die „Sp. Ztg." vernimmt, hat dasselbe nach einer Berathung sich für die Gesetzmäßigkeit der Anordnung der Regierung in Danzig ausgesprochen, und dürfte das erwähnte Presbyterium in dieser Rücksicht abschlägig beschieden sein.

— Die Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Ems beabsichtigt die Errichtung einer allgemeinen Arbeiter-Versorgungs- und Invaliditäts-Anstalt für ihren Bezirk und hat den Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen um einen Bericht und ein Gutachten über die diesen Gegenstand betreffende Gesetzgebung Preußens und die Lage der in Preußen zu gleichen Zwecken errichteten Anstalten ersucht.

— Der hier seit Jahresfrist bestehende jüdische Talmud-Verein (Schass Chebrah), welcher statutenmäßig den Zweck hat: Förderung des Studiums der heiligen Lehre um ihrer selbst willen, in der Weise, daß der Pflege dieser Wissenschaft einzig die religiöse Absicht zu Grunde liege, und der diesen Zweck sowohl durch Vorträge als auch durch unentgeltlichen Unterricht von Kindern männlichen Geschlechts zu erfüllen bestrebt ist, hat am letzten Sonntage sein erstes Stiftungsfest durch eine General-Versammlung und ein Festmahl gefeiert.

— Nachdem schon seit mehreren Tagen keine neuen Cholera-Erkrankungsfälle hierselbst zur Anzeige gekommen sind, ist die Cholera in hiesiger Residenz als erloschen zu betrachten.

— Das 25jährige Dienst-Jubiläum des beim hiesigen Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment stehenden Musikmeisters Christoph fand gestern statt. Nachdem verschiedene Musik-Chöre der hiesigen Garnison ihm eine Festmusik gebracht, erhielt er zunächst von den Hautboisten seines Regiments einen silbernen Pokal. Der Regiments-Kommandeur, Oberst v. Schlegell, aber hatte sämmtliche Offiziere und Avancirte des Regiments auf dem Kasernen-Hofe versammelt, und indem er dort eine ehrende Ansprache an den Jubilar hielt, überreichte er ihm einen goldenen Taktirstock von Seiten des Offizier-Corps.

— Die Straßenreinigung Berlins ist in zwölf Bezirke eingetheilt, deren jeder von einem Aufseher geleitet wird. Jedem Bezirk sind 30 Arbeiter überwiesen, welche die Reinigung der Straßen ausführen, die aber zugleich bei den Feuerspritzen theils als Druckmeister, theils als Bedienungsmannschaften fungiren, auch des Nachts die Haupt- und Depotwachen besetzen müssen. Der Straßenkehricht ist größtentheils verpachtet; so weit dies nicht der Fall ist, wird derselbe nach den dazu bestimmten Abladestellen gebracht und pro Schachtruthe mit 1 Thlr. 10 Sgr. verkauft.

Leipzig, den 19. November. Die Confiscation des Kladderadatsch hier und in Dresden, schreibt man der Köln. Ztg., wegen seiner Anspielungen auf den bekannten Vorfall in Kassel, hat dem Dresdener Journal Veranlassung zu einigen Seitenhieben auf die Preußische Regierung gegeben, weil diese das genannte Blatt ungehindert verbreiten lasse, obgleich dasselbe so schwere Angriffe auf eine „befreundete Regierung" enthalte. Ueberhaupt hat man bei dieser Gelegenheit eine ganz besonders zärtliche Rücksicht für Herrn Hassenpflug gezeigt. Nicht nur druckte die Leipziger Zeitung den erwähnten Artikel des Dresdener Journals sofort ab, sondern das Letztere enthält außerdem auch noch einen Ausfall auf ihr Blatt, weil dieses sich mit großer Geflissentlichkeit beeilt habe, jenen Vorfall zu melden (als ob dieses nicht wie jedes Tagesblatt nur seine Pflicht und Aufgabe erfüllt, indem es alle mittheilungswerthen Neuigkeiten so schnell als möglich mittheilt!), wobei es an gehässigen Bemerkungen über die „Gothaer" nicht fehlte. Zum Ueberfluß hat endlich ein hiesiger Herr Dr. Hochmuth im Tageblatte sich Hassenpflug's angenommen und ihm eine förmliche öffentliche Standrede — für sein gutes Geld — gehalten. Nun werden zwar alle anständigen Leute darin einverstanden sein, daß das Verfahren, dessen Object Herr Hassenpflug gewesen, entweder ein Akt der größten Brutalität oder der Geistesstörung sei — wie sich denn letzteres auch herauszustellen scheint. Allein wenn man davon Anlaß nimmt, eine Apologie auf den Mißhandelten schreiben oder gar demselben Sympathien gewinnen zu wollen, so heißt das denn doch der öffentlichen Meinung etwas viel zumuthen! Auf das hiesige Publikum bleibt diese Zumuthung ohne Erfolg.

Stuttgart, den 19. November. Die Aussichten auf eine demnächstige Verständigung zwischen der Regierung und dem Bischofe von Rottenburg haben sich nicht bestätigt. Nachdem der König in der neulichen Audienz, in welcher übrigens in Verhandlung über irgend eine spezielle Frage nicht eingegangen wurde, sich gegen den Bischof sehr gnädig und wohlwollend geäußert hatte, glaubten dieser und seine Rathgeber, bei solcher Stimmung des Königs mit Sicherheit auf die schließliche Nachgiebigkeit der Regierung rechnen zu können, und — plötzlich wurden, wie man dem „N. C." schreibt, die bischöflichen Forderungen höher gespannt. Auf dieses hat die Regierung die Verhandlungen mit dem Bischof in laufender Woche abgebrochen. Man behauptet, der Minister des Innern, der sich seine frühere noch nicht wiederbesetzte Stelle als Direktor des katholischen Kirchenrathes vorbehalten hat, sei mehr als die andern Regierungs-Mitglieder zu Konzessionen geneigt. Auch das „Württemberger Politische Wochenblatt" bestätigt die Erfolglosigkeit der Verhandlungen mit dem Bischof von Rottenburg, indem es zugleich bemerkt: Wenn sich die Württembergische Regierung dazu hergeben würde, allen bischöflichen Forderungen zu entsprechen, so würden der Herr Erzbischof in Freiburg und seine Kollegen nichts dagegen einzuwenden haben. Dieses könnte aber ohne Abänderung der Württembergischen Verfassung nicht geschehen, und wenn wir auch zugeben, daß sich die erste Kammer dazu herablassen könnte, so sind wir doch überzeugt, daß eine solche Abänderung die verfassungsmäßige Stimmenzahl in der zweiten Kammer nimmermehr erlangen würde.

Aus Baden, den 21. November. Dem Beispiele des Erzbischofs von Freiburg sind die Bischöfe von Mainz und Limburg gefolgt; sie haben den schwebenden Streit mit der Staatsregierung in der Form von Hirtenbriefen ihren Bisthums-Angehörigen vorgelegt. Wahrscheinlich ist dies eine Folge des Besuchs des Bischofs von Mainz in Freiburg. Ueber die Tendenz dieser beiden Aktenstücke ist nach dem Inhalte des Hirtenbriefes aus Freiburg wenig zu sagen, sie theilen vollständig dessen Rechts-Ausführung, welche mit Hintenansetzung der Staatsgesetze lediglich auf der Behauptung fußt, daß die Kirche über dem Staat stehe. Der Bischof von Mainz erklärt zugleich, die Forderungen der Oberrheinischen Bischöfe seien „auf ausdrücklichen Befehl" des Papstes gestellt. Zum Schluß seines Hirtenbriefes ordnet er in seiner Diözese ebenfalls wie der Bischof von Freiburg Gebete für „die heilige katholische Kirche in Deutschland" an. — Aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Limburg ist die Mahnung zur Toleranz gegen Andersgläubige bemerkenswerth, welche von „Wichtigkeit für den Sieg der gerechten Sache" erachtet wird. „Wir halten uns — sagt der Bischof — zu dem Vertrauen berechtigt, Geliebte! daß Ihr in dieser Beziehung Euch den wohlverdienten Ruhm wahrer christlicher Toleranz nicht werdet schmälern lassen; daß Ihr nämlich fortfahren werdet, nicht bloß die Rechte anderer Konfessionen zu achten, sondern auch deren Angehörige in der That und in Wahrheit zu lieben." Außerdem geben wir noch folgende Stelle: „Solltet Ihr dann doch wegen Eures Verhaltens zur Rechenschaft gezogen und als strafwürdig behandelt werden, so gereichte Euch dieses nur zur Ehre und zu unvergleichlichem Gewinn." — Aus Freiburg schreibt man der „A. Z." unterm 18. November: Der Erzbischof wollte heute den verhafteten Kaplan Kästle besuchen, wurde aber zurückgewiesen. Heute wurde der General-Vikar Buchegger und der Erzbischöfliche Kanzlei-Direktor Binkert wieder mit Geldstrafen von 500 fl. und 250 fl. wegen Ausfertigung und Unterzeichnung verschiedener Erlasse belegt; auch verschiedene andere Personen sind wegen Aeußerungen gestraft.

Freiburg, den 20. November. So eben ist von den Kanzeln gegen die Verordnung vom 7. ein Hirtenbrief des Erzbischofs (in Nr. 275. der Pos. Ztg. bereits erwähnt) verkündigt worden. Derselbe motivirt das Auftreten des Oberrheinischen Episkopats, wendet sich vorzüglich gegen die jüngsten Erlasse und Eröffnungen der Regierung an die Großherzoglichen Aemter, und gegen das Verhalten der Regierung überhaupt. Es kommen darin Stellen vor, wie: „daß es Lehre des Christenthums sei, der Obrigkeit nur in erlaubten Dingen Gehorsam zu leisten, daß aber nichts erlaubt sei, was gegen die Rechte der katholischen Kirche verstoße; daß man dem Herrn Erzbischof die Ausübung seines Amtes entreißen, ihn mundtodt machen und die Kirche in einem Todesschlummer gefangen halten wolle; daß man von Seiten der Regierung die pflichtgetreuen Geistlichen mit Strafe bedroht, während man den etwa pflichtvergessenen geschmeichelt und zeitliche Vortheile in Aussicht gestellt habe; daß es Sünde sei, dem Erzbischof in dieser Sache nicht zu gehorchen, und daß dennoch ein untergeordneter Polizeibeamte sich unterstanden habe, demselben Widerstand entgegenzusetzen." Am Schluß ermahnt der Hirtenbrief die Gläubigen zum Gehorsam gegen den Regenten, von welchem die verantwortlichen Minister scharf geschieden worden sind; Ruhestörer werden mit kirchlichen Strafen bedroht. — Zwei Geistliche, Repetitor Kübel und Kooperator Escher, sind bereits ebenfalls dem „Fr. J." zufolge festgenommen worden. Die Strafe des Herrn Kästle, der die Exkommunikation verlesen, beträgt acht Wochen Gefängniß. — Prof. Gfrörer ist heute öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten.

Von Arlon vernimmt man, daß es den 16. November zu Luxemburg Unruhen gab. Volkshaufen versammelten sich auf dem Wilhelmplatze und schrieen laut, daß die Deputirtenkammer ein Gesetz erlassen möge, das die Getreideausfuhr nach Frankreich verbieten solle. Für französische Rechnung sind große Massen Getreide im Großherzogthum Luxemburg angekauft worden, und man schreibt der Getreideausfuhr nach Frankreich die Theuerung zu, welche in letzter Zeit eingetreten ist.

Frankreich.

Paris, den 21. November. Nach einer Note im halbamtlichen Theile des Moniteur machten der Kaiser und die Kaiserin vorgestern, von der Hofhaltung begleitet, eine Spazierfahrt im Walde von Fontainebleau. Gestern Nachmittags wohnten sie einem vom herrlichsten Wetter begünstigten Carroussel bei, welches das vom Obersten und Adjutanten E. Ney befehligte 6. Husarenregiment in der größeren Allee des Parkes ausführte. Auf der für sie errichteten Estrade befanden sich außer den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie auch die geladenen Gäste, und darunter Herr von Kisseleff. Die Bevölkerung von Stadt und Umgegend bildete eine zahllose Zuschauer-Menge. — Der Kaiser hat dem Bürgermeister von Fontainebleau, Grafen Polignac, 15,000 Frs. zustellen lassen, um die dortige Stadtbehörde bei Ermäßigung des Brotpreises für die Arbeiter und dürftigen Klassen zu unterstützen

— Wie verlautet, hat der Kaiser die Kosten des Denkmals übernommen, das dem Kaiser Napoleon I. zu Fontainebleau aus dem Ertrage einer Subscription errichtet werden sollte. Die schon eingezahlten Beiträge werden zurückerstattet. — Während der Russische Gesandte morgen von Fontainebleau zurückkehrt, wo er seit dem 18. verweilte, geht der Türkische Gesandte morgen dahin ab. — Prinz Napoleon, der alljährlich Havre zu besuchen gedenkt, will sich dort eine Residenz bauen lassen; das Grundstück ist bereits angekauft. — Der Regierung liegt ein Entwurf zur Errichtung einer Bank in Guyana vor. — Hr. Georges Cadoudal, Neffe des berühmten Vendee-Führers, ist in eine Assessorstelle beim Staatsrathe eingetreten.

— Die „Patrie“ widmet heute den Kosaken einen längeren Artikel. Sie behauptet, ein Kaiserlicher Ukas habe Mitte Oktobers alle aktiven Kosaken-Kontingente zusammenberufen. Diese Maßregel hat, wie sie sagt, die größte Freude unter diesen barbarischen Horden erregt, die erwarten, daß sie zur Eroberung und Plünderung des Türkischen Reiches marschiren.

— Zu Marseille ward ein Soldat wegen Anklebens aufrührerischer Placate, und zu Orleans ein Soldat wegen des nämlichen Vergehens verhaftet. Letzterer war früher Student, dann Soldat, und wurde wegen Subordinations-Vergehens zum Tode verurtheilt. Diese Strafe wurde in zwanzigjährige Zwangsarbeit verwandelt, und später erfolgte gänzliche Begnadigung. Ein Individuum, das sich dem Abreißen der Plakate widersetzte, ward ebenfalls festgenommen. Zu Issondun wurden zwei Lastträger wegen aufrührerischer Reden und Ausstoßung von Schmähungen gegen den Kaiser zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt. Fortwährend werden in den Departements Kaffeehäuser geschlossen, weil dort die Demagogen Zusammenkünfte hielten.

— Ein Hauptgegenstand der Unterhaltung in politischen Kreisen ist die Annäherung zwischen den beiden Linien der Bourbons, daß nämlich der Herzog von Nemours und der Gr. v. Chambord sich bereits in Frohsdorf gesprochen haben. Man redete sich mit „mon cousin“ an; die Zusammenkunft dauerte etwa 20 Minuten; es wurde über häusliche Angelegenheiten und ganz allgemeine Dinge gesprochen; die dynastische Frage wurde auch nicht im Entferntesten berührt, und man schied in der herzlichsten Weise. Seitens der Orleans war die Zustimmung zu der Zusammenkunft nur unter der Bedingung gegeben, daß keine Form der Unterwerfung dabei vorkomme und auch Nichts über Politik gesprochen würde.

Großbritannien und Irland.

London, den 21. November. Der vorgestrige Kabinets-Rath im auswärtigen Amte war vollzählig und dauerte drei Stunden. Von Wichtigkeit ist, wenn sie sich bewahrheitet, folgende Meldung aus Konstantinopel vom 12. November, die dem Chronicle aus Wien vom 19. Nov. Abends telegraphirt wird: „Ein Theil der Englischen Flotte ist in das schwarze Meer gesegelt. Der Czaar soll bekanntlich erklärt haben, daß er einen solchen Schritt als eine Kriegserklärung betrachten würde. Sei es nun, daß die Erklärung des Czaaren nicht in amtlicher Weise abgegeben wurde, oder daß man sie für eine bloße Drohung ansehen darf, Chronicle nimmt die Depesche nicht so wichtig, als wir erwarteten, und bemerkt bloß, das Erscheinen der Englischen Flaggen im schwarzen Meere werde sowohl dem Czaaren wie dem Sultan einen neuen Beweis von der Entschlossenheit der Seemächte geben, „die Sache, um deren willen sie ihre Geschwader nach der Besica-Bai sandten, aufrecht zu halten.“ Eine indirekte Bestätigung der Nachricht enthält vielleicht ein halb-offizieller Leitartikel der „Post“, worin es heißt: „Die von Woronzoff so dringend verlangten Verstärkungen sind nicht abgesandt worden, das zur Einschiffung abmarschirte Korps erhielt Gegenbefehl, damit die Transportschiffe nicht, wie ihr Loos unfehlbar wäre, von Englischen und Französ. Kreuzern gefangen nach Konstantinopel gebracht würden. Wie wir hören, haben die Admirale in Konstantinopel, auf Verlangen Lord Stratford's und des Französ. Gesandten, ein Geschwader von Englischen und Französischen Kriegs-Dampfern abgeschickt, um bis zur Sulina-Mündung zu kreuzen.“

Spanien.

Einer telegraphischen Depesche aus Madrid vom 18. November zufolge war die Königin Marie Christine an jenem Tage in der Span. Hauptstadt angekommen.

Portugal.

Die Nachricht von dem Tode der Königin von Portugal darf nicht ohne Besorgniß für die Ruhe jenes Landes aufgenommen werden. Da der Kronprinz Dom Pedro, geboren am 16. September 1837, nach der Portugiesischen Verfassung bereits volljährig ist, also selbst die Regierung übernimmt, so kann leicht bei den dortigen Parthei-Umtrieben in nächster Zeit wieder eine jener Revolutionen ausbrechen, die Portugal seit 1834 alle zwei Jahre heimzusuchen pflegten. In jenem Jahre wurde Dom Miguel vertrieben, und dieser verpflichtete sich durch die Uebereinkunft vom 26. Mai 1834, Portugal zu verlassen und sich nicht mehr in dessen Angelegenheiten zu mischen. Gegenwärtig sind die Conservativen Anhänger Dom Miguels und zerfallen theils in reine Absolutisten, bestehend aus dem alten Adel und den Mönchen, theils in Gemäßigte, zu denen der Adel der mittleren Klasse und die Weltgeistlichen gehören. Die Liberalen spalten sich wieder in Radikale (Republikaner), Constitutionelle mit der Forderung der Volkssouverainetät, Septembristen oder Anhänger der Verfassung von 1838, endlich Chartisten, Anhänger der von Dom Pedro gegebenen Carta da lei. Dom Miguel vermählte sich bekanntlich am 24. September 1851 auf Schloß Heubach in Baiern mit der Prinzessin von Löwenstein-Wertheim, und erließ am 18. Juli 1852 in Erwartung der Entbindung seiner Gemahlin zu Langenseebad in Hessen einen Protest gegen seine Entthronung und Verbannung. Dieses Aktenstück wurde in allen Lissaboner Blättern abgedruckt und erregte unter dem Adel eine Bewegung, welche die Regierung mit Besorgniß erfüllte, so daß diejenigen Portugiesen, welche ihre Huldigungen dem Prätendenten in Deutschland darbrachten, auf zwei Jahre aus dem Reiche verbannt wurden. Am 5. August 1852 wurde auf Schloß Heubach eine Prinzessin geboren, welche von den Miguelisten in Portugal als die rechtmäßige Thronerbin nächst dem Vater betrachtet wird. (Schles. Ztg.)

Locales rc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 24. November. In der heutigen Sitzung wurde der erste der drei bekannten, im Publikum vielfach besprochenen Goldisch-schen Brandstiftungs-Prozesse verhandelt. Seitens des Publikums bemerkte man eine Theilnahme, wie nie zuvor; der Zuhörerraum des Sitzungs-Saales, ebenso des Hausflur und selbst die zu demselben führende Freitreppe war gedrängt voll von Personen des Bürger- und Arbeiterstandes. Die Hitze im Saale war unerträglich, denn auch der Raum innerhalb der Schranken war durch eine selten große Zahl von Zeugen und Sachverständigen besetzt. Die Verhandlung dauerte mit Ausnahme einer kurzen Pause von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends.

Auf der Bank der Angeklagten saß der Mühlenbesitzer Johann Carl Friedrich Goldisch, ältester Sohn des Müllers, jetzigen Ausgedingers, Johann Gotthilf Goldisch hierselbst, der ebenso wie sein jüngerer Sohn Johann Gotthilf Goldisch in gerichtlicher Haft sich befindet. Alle drei sind der vorsätzlichen Brandstiftung bezüchtigt und es werden morgen und übermorgen die Prozesse gegen Johann Gotthilf Goldisch sen. und jun. verhandelt werden. — Der Johann Gotthilf Goldisch sen. besitzt hier vor dem Berliner Thore zwischen der Breslauer Chaussee und der Bucker Straße das Grundstück Nr. 282., bestehend aus 2 Wohnhäusern, mehreren Nebengebäuden und den beiden Windmühlen Nr. 1. und 2. Er hatte dem heute auf der Anklagebank sitzenden älteren Sohne Johann Carl Friedrich die Windmühle Nr. 1. und das sogenannte Hinterhaus nebst einigen Nebengebäuden, dem jüngeren Sohne Johann Gotthilf dagegen die Windmühle Nr. 2. nebst dem sogenannten Vorderhause und mehreren Nebengebäuden übergeben, sich selbst aber Wohnung im Vorderhause vorbehalten. In den verschiedenen Räumen der beiden Häuser wohnten außer den Besitzern mehrere Miether, unter denen sich, wie die Anklage behauptet, verdächtige Personen befanden. Auf dem gedachten Grundstück ist im Laufe der letzten Jahre 11 Mal Feuer ausgebrochen. Auch in der Nacht vom 9. zum 10. Februar d. J. brach daselbst im Stalle des Angeklagten und im Schweinekoven, so wie in der Oberstube zugleich Feuer aus; es brannte der Stall und ein Apartement ab, wonächst das Feuer an den übrigen Stellen gelöscht wurde. Die Frau des, beim Angeklagten Parterre in einer Stube wohnenden Eisenbahnwärwärters Will, hatte in derselben Nacht den Riegel der Stube des Angeklagten zurückschieben und die Thür öffnen gehört, auch daß Jemand leise hinausging; bald darauf bemerkte sie, daß der dicht vor ihrem Fenster stehende Schweinkoven lichterloh brannte. Nachdem die übrigen Bewohner geweckt worden waren, sahen sie auch den Stall brennen, sowie die zwischen diesem und dem Schweinkoven befindlichen Apartements. Man beschäftigte sich allgemein mit dem Löschen des Feuers, der Angeklagte nahm Theil daran; der Eisenbahnwärter Will bemerkte jedoch, daß auch in der verschlossenen Oberstube des von ihm und dem Angeklagten bewohnten Hauses Feuer brannte; er theilte dies dem Letzteren mit, der jedoch äußerte, es sei nicht der Fall, die Stube sei ja verschlossen, er solle nur nach unten kommen. Will überzeugte sich demnächst genau durch eine in der Thür befindliche Spalte, daß auf dem Fußboden der Oberstube wirklich ein bedeutendes helles Feuer brannte. Er sprengte die Thür und sahe eine Menge Kiehnholz mit Stroh vermengt und mit Theer begossen in hellen Flammen brennen. Als auch dies Feuer gelöscht und der Angeklagte als der vorsätzlichen Brandstiftung verdächtig verhaftet worden war, fand man auf der etwa 30 Schritt vom Wohnhause entfernten Windmühle des Angeklagten, die zwar ausgethürt, nicht aber geschützt war, eine Quantität Lumpen, Theer, Kiehn, Schwefelhölzer und einen Balken frisch mit Theer begossen, auch die äußere Wand der Windmühle eingetheert. Am Tage vor dem Brande hatte man den Angeklagten Stroh und kleingehackten Kiehn auf die Oberstube tragen sehen, auch soll er an diesem Tage wider seine Gewohnheit einheimisch gewesen sein, obgleich Wochenmarkt in Posen war. Als Will das Feuer in der Oberstube brennen sah und den Angeklagten dringend aufforderte, die Stube aufzuschließen, kam Letzterer blos auf die Treppe und äußerte ganz gleichgültig: „also brennts da auch?“ Endlich soll der Haken am Brunnen zum Heraufziehen des Wassers erst ganz neuerdings abgebrochen gewesen sein; auch wird behauptet, der Angeklagte habe in üblem Rufe gestanden, Diebesgesindel bei sich beherbergt und wurden 39 Schlüssel, Dietriche und Sperrhaken bei ihm gefunden. Ein Theilnehmer an dem bekannten Nowacki'schen Diebstahle soll in der That bei dem Angeklagten gewohnt haben.

Der Angeklagte bestreitet die ihm zur Last gelegte vorsätzliche Brandstiftung, behauptet, daß Feuer sei durch ihm feindselige Leute angelegt, die Mühle sei eingeschätzt gewesen und hätten sich an 60 Scheffel Getreide auf derselben befunden, Lumpen und Theer, Kiehn und Schwefelhölzer gehören auf eine Mühle zum Gebrauch. Der Kiehn auf der Oberstube sei daselbst zum Vorrath aufbewahrt worden. Auch beweist der Angeklagte, daß er am Tage vor dem Brande nicht ausschließlich einheimisch, sondern in Posen auf der Serviskasse Gelder erhoben und demnächst beim Restaurateur Schmidt gewesen sei. Die Quantität des auf der Mühle befindlich gewesenen Getreides wird durch Zeugen auf höchstens 13 Scheffel festgestellt, auch wird erwiesen, daß der Brunnen-Haken noch vorhanden und erst während des Feuers abgebrochen sei. Endlich behauptet der Angeklagte, es sei gar kein Motiv zu der ihm zur Last gelegten That aufzufinden. Die sämmtlichen Gebäude seien theils weit unter ihrem wahren Werthe theils aber gar nicht versichert gewesen. Er habe kurz vor dem Brande eine Menge neuer kostbarer Werkzeuge angeschafft, dies wäre sonach ein Opfer lediglich für das Feuer gewesen. Seine Familie befände sich in so günstigen Vermögensumständen, daß sie keine Veranlassung gehabt, eines Gewinnes wegen sich abzubrennen. Es wird durch die gehörten Entlastungszeugen jedoch nicht festgestellt, daß die Gebäude unter ihrem Werth versichert gewesen wären. Am gravirendsten war für den Angeklagten die Behauptung des Eisenbahnwärters Will, der demselben in die Augen sagte, daß er am Tage vor dem Brande Kiehn zerhackt und denselben, sowie Stroh auf die Oberstube getragen, ferner daß er, als Will ihn gerufen und verlangt habe, er solle die Oberstube öffnen, da es in derselben lichterloh brenne, gesagt: „ach, wie wirds dort brennen, kommen Sie nur nach unten.“

Die Geschwornen fanden den Angeklagten der vorsätzlichen Brandstiftung schuldig und der Gerichtshof sprach das Urtheil gegen denselben auf 10 Jahr Zuchthaus.

Posen, den 25. November. Der heutige Wasserstand der Warthe war wie gestern Mittags 2 Fuß 9 Zoll.

* Neustadt, b. P., den 23. Novbr. In der hiesigen Stadt, in welcher alljährlich in den Winterabenden Liebhabertheater, Ressourcen rc. stattfanden, herrscht in diesem Winter eine langweilige Stille. Herr Oberamtmann Boldt wird nun aber das herrschaftliche Schloß zu einem nächstens hier stattfindenden Liebhabertheater, bei welchem nur seine Beamten und Personen seiner nächsten Umgebung mitwirken werden, hergeben. Diese Vorstellung wird zum Besten der invaliden Krieger gegeben und da hier ein derartiger Verein nicht vorhanden ist, so wird der Betrag der Einnahme, der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank in Berlin überwiesen werden. Zu dieser Vorstellung, welche wie zu erwarten steht von den Herrschaften der Umgegend wieder sehr besucht sein wird, werden hoffentlich auch die hiesigen Einwohner Zutritt haben. Es sollen in diesem Winter überhaupt mehrere theatralische Vorstellungen auf dem Schlosse gegeben werden.

Der vorgestern hier abgehaltene Jahrmarkt war so stark besucht, daß es auf dem Markte und in den Straßen fast zum Erdrücken voll war. Die Kaufleute waren mit ihrer Lösung sehr zufrieden. Obgleich die Getreidezufuhren bedeutend waren, behaupteten sich dennoch die hohen Preise. Vieh und besonders Pferde wurden nur zu mäßigen Preisen bezahlt, woran das theure Futter wohl die meiste Schuld hat.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Wiener Korrespondenz des Czas entnehmen wir aus Nr. 267. über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz an der Donau folgende Nachrichten:

Wien, den 20. November. Die hiesige Diplomatie ist der Meinung, daß zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen keine Hoffnung ist und daß Rußland in der Offensive weiter gehen wird.

Die Dispositionen des Fürsten Gortschakoff und die Tapferkeit der Russischen Soldaten haben die Türken zum Rückzuge auf das rechte Ufer der Donau gezwungen und die Defensive in die Offensive verwandelt. Das Korps des Generals v. Osten-Sacken wird, wie es den Anschein hat, in der Walachei zurückbleiben, während der Fürst Gortschakoff mit der Hauptmacht über die Donau gehen wird. Der Gesundheitszustand der Russischen Armee ist befriedigend, ihr Enthusiasmus für den Krieg übersteigt alle Vorstellung. Gegen Ende dieses Monats dürfen wir wichtige Ereignisse an der Donau erwarten.

Der Pariser Korrespondent desselben Blattes ist überzeugt, daß Frankreich alle Anstalten getroffen habe, eine Landarmee nach der Türkei überzusetzen. Er schreibt darüber: Es zeigt sich nun ganz bestimmt, daß die Französische Regierung vorbereitet ist, nöthigenfalls eine Landarmee nach der Türkei zu schicken. Es sind Briefe aus Algier nach Paris gekommen, in denen Offiziere von ihren Familien Abschied nehmen und behaupten, sie seien zu einer Expedition nach Kandia bestimmt.

Derselbe Korrespondent schreibt über die Finanznoth der Französischen Regierung: Die hohen Getreidepreise haben, wie in früheren Zeiten, in den Departements bereits ein Heruntergehen der Arbeitslöhne bewirkt. Nur in Paris sind die Arbeitslöhne noch hoch, weil dort wegen der vielen öffentlichen Bauten Arbeit vollauf ist. Die Regierung befindet sich in einer sehr übeln Lage. Das Interesse des Staatsschatzes verlangt eine Sistirung der öffentlichen Arbeiten, wodurch aber das Interesse des Volkes, das vor Allem Arbeit braucht, sehr empfindlich verletzt werden würde. Die Regierung opfert natürlich das Interesse des Schatzes dem Interesse des Volkes. Man spricht beständig von einer Erhöhung der Wechselprocente von Seiten der Bank, welche nur noch vierzigtägige Wechsel escomptirt. Von der gegenwärtigen mißlichen Lage des Staatsschatzes bis zu einer förmlichen Finanzkrisis ist es freilich noch weit; indeß rechnet die royalistische Partei bereits mit Bestimmtheit darauf, daß eine Finanzkrisis unvermeidlich sei. Im Falle einer solchen könnte die Regierung die progressive Einkommensteuer einführen; allein diese würde das vorhandene Deficit nicht decken, sondern die Krisis nur vergrößern, so sehr sie auch dem Volke schmeicheln würde. Wie die Englischen Zeitungen melden, sollen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, trotz des Reichthumes ihres Staatsschatzes, einer Handelskrisis sehr nahe sein.

Handels-Berichte.

Berlin, den 24. November. Weizen 87 a 97 Rt.

Roggen 74 a 78 Rt., p. Nov. 75½ a 76 a 75½ Rt. gehandelt, p. Nov.-Dez. 73 a 73½ a 72½ Rt. verk., p. Frühjahr 73 a 72½ Rt. verk.

Gerste, große 52 a 55 Rt, kleine 47 a 49 Rt.

Hafer 33 a 36 Rt., schw. 48 Pfd. 34 Rt. verk.

Erbsen 75 a 80 Rt.

Winterrapps 85—84 Rt., Winterrübsen 84—82 Rt.

Rüböl loco 12⅛ Rt. bez. und Br., 12 1/24 Rt. Gd., p. Nov. 12⅛ a 12 1/12 Rt. verk. u. Gd., 12⅛ Rt. Br., p. Nov.-Dez. 12⅛ a 12 1/12 Rt. verk., 12⅛ Rt. Br., 12 1/24 Rt. Gd., p. Dez.-Jan. 12⅛ Rt. Br., 12 1/12 Rt. Gd., p. Jan.-Febr. 12¼ Rt. Br., 12⅙ Rt. Gd., p. Februar-März und März-April 12⅛ Rt. Br., 12¼ Rt. Gd., p. Frühjahr 12 5/12 Rt. Br., 12⅓ Rt. Gd.

Leinöl loco 12⅚ Rt., Lieferung auf November 12½ Rt., p. Frühjahr 12¼ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 36¾—36 Rt. verk., p. Nov. 36⅔—36½ Rt. verk. u. Br., 36¼ Rt. Gd., p. Nov.-Dez. 36 a 36½—36¼ Rt. geh. u. Br., 36 Rt. Gd., p. Dez.-Jan. 36 Rt. bez. u. Gd., 36¼ Rt. Br., p. Jan.-Febr. 36¼ Rt. Br, 36 Rt. Gd., p. Frühjahr 37—36¾ a 37 Rt. bez. u. Br., 36¾ Rt. Gd.

Weizen still. Roggen auf diesen Monat bei ziemlichem Umsatz fester, spätere Termine zu billigeren Preisen gehandelt. Rüböl nahe Termine preishaltend, spätere ohne Geschäft. Spiritus zu ferner niedrigeren Preisen abgegeben.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Zur genauen Beurtheilung der Sachlage, des unter meiner Aufsicht als Decernent ausgeführten Baues für die Gasfabrik lasse ich Nachstehendes folgen:

Im Auftrage des Magistrates eröffnete ich den Bau, unter Zuziehung des Ingenieurs More als Techniker, der sich kontraktlich jede Einmischung eines Technikers nachdrücklich verbat. Derselbe lieferte Zeichnungen und bestimmte den Platz, und unter seiner Aufsicht begann der Bau. Die Mauerarbeit leitete der Herr Mauermeister Falbe der zur Zeit bei den Magistrats-Arbeiten beschäftigt war, und wegen der Förderung des Baues, so wie seiner Geringfügigkeit, da nur für dieses Jahr die Fundamentirung des einen Haupt-Gebäudes angeordnet war, übergab die Aufführung in Akkord die Ruthe 1 Rthlr. 25 Sgr., für die zur Fundamentirung benöthigten Feldsteine, da diese so fort zu beschaffen, theils nicht möglich, theils auch zu theuer waren, beschloß im Einverständnisse mit dem Ingenieur die bei dem Festungs-Bau verwendende Schmelz und Klinke Stücke, anzuwenden, und ließ diese aus freier Hand die Ruthe à 6 Rthlr. Franco-Bau, beschaffen. Mauersteine entnahm, von den bei der öffentlichen Submission von den Magistrat den Mindestfordernden, gegebene Zuschlag, Kalk lieferte Herr Kleemann laut geschlossenem Contrakt, als Mindestfordernder, Sand wurde durch Bauern laut Akkord von ihren Feldern geliefert, in Ermangelung desselben von dem Platze am Warthenfer genommen, wo die Festungs-Bau-Direktion für ihren Bau anfahren ließ. Die Abnahme des Materials geschah durch einen Postenschreiber, der jede Lieferung in ein Buch notirte; zum Bau wurde bis zum 20. November verbraucht, was aus dem Buche des Postenschreibers jederzeit zu ersehen ist, 29,100 Nr. 1. Mauersteine, 14,000 Nr. 2., 26½ Ruthe Schmelz, 30 Ruthen Klinkerstücke statt Feldsteine, 25 Ruthen Nr. 2. Mauersteine Bruch oder Ziegel Stück genannt statt Ganze, 124 Tonnen Kalk. Die bis heute verwandten Mauersteine sind aus der Ziegelei St. Johannes dem Herrn Zimmermeister Krzyzanowski angehörig, laut Bescheinigung des Festungs-Bau-Direktors wurden seine Ziegel Nr. 1. zu Paraments Mauern verwandt, auch besagt ein Gutachten vom Herrn Festungs-Bau-Direktor, daß Schmelz und Schluf

Nr. 1. zu Fundamentirung verwendet werden können. Auch zeigt die große Schleuse, wo nur diese Art und Gattung Steine verwand, von Ihrer Brauchbarkeit.

Um jeder Verdächtigung zu begegnen, daß ich meinen Vortheil bei diesem Bau im Auge hatte, diene Nachstehendes:

Mein Streben war die Gasfabrik so rasch wie möglich gut und wohlfeiler herzustellen, als alle anderen Städte sie sich herstellten und habe ich weder Zeit noch Arbeit gespart. Im Interesse der Sache habe bei den beginnenden Fundament statt der theuren und kaum so fort zu erhaltenen Feldsteine Schmelz- und Klinker-Stücke zu verwenden angeordnet, und beschloß sämmtliche Schmelz und Klinker-Stücke, so wie Mauerstein-Bruch von sämmtlichen Ziegeleien anzukaufen, da diese mit großem Vortheil beim Bau verwand werden können, dagegen eine Ersparniß von 1000 Rthlr. mindestens gewähren. Die höhere Forderung der Ziegelei-Besitzer für ihr Material als ich bestimmte, veranlaßte mich den Kauf bis zum eintretenden Bedarf auszusetzen, Herr Bohnke aus Urbanowo, lieferte für den gestellten Preis von 6 Rthlr. per Ruthe seine Vorräthe, die spärliche Zufuhr, so wie die anderen Ziegelei-Besitzer zur Lieferung zu bestimmen, bis ich von meiner Ziegelei zu Jerzyce Schmelz- und Klinker-Stücke anfahre. Die Folge war das Andere die Lieferungen begannen. Die Künastsche Ziegelei auf Górczyn als zuletzt sich meldende, mußte die Ordre zur Anfuhr zurückgenommen werden, da inzwischen die Ansicht geltend gemacht wurde, daß derartige Materialien nicht brauchbar zu einem städtischen Bau wären, der von Herrn Bohmke aufgestellte Schmelz genügte dem starken Bedarf der Maurer nicht, und so wurde im Einverständnisse mit Herrm Stadt-Inspektor dem Bauschreiber die Ordre zu Theil, Herrn Bohmke zu befragen, ob er 3 Fuhren auf eine Ruthe Schmelz abgeben wolle, in solchem Falle die lagernde Parthie danach berechnet werden sollte; Herr Bohmke willigte nicht darin, und es ergab sich, daß 18 Fuhren 7 Ruthen ausmachten, obgleich mir bewußt, daß 3 Fuhren mehr als eine Ruthe geben, so habe im Interesse des Baues, damit keine Störung entstehe und derselbe gefördert werde, darin gewilligt, daß die von meiner Ziegelei bereits angefahrene Parthie von 12 Fuhren sofort in Angriff genommen und à 3 Fuhren p. Ruthe verrechnet werde, die tägliche Notirung der Fuhren durch den Postenschreiber ergaben, daß von meiner Ziegelei 30 Fuhren zweispännig Klinkerstücke, 18 Fuhren Schmelz, 9 Fuhren Mauersteinstücke Nr. 2. angefahren wurden. Das ist der Thatbestand, das ist meine ganze Lieferung, welche, wenn ich sie nicht abgegeben hätte, der Kommune durch anderweitige Beschaffung von Fundament-Material über das Doppelte gekostet hätte und an Zeit verloren gegangen wäre.

Bei Betrachtung der verwandten Baumaterialien, sowie meiner Handlung überlasse jedem Unpartheiischen, sein Gutachten sich zu bilden, was hier für ein Nachtheil für den Bau entstand und was hier für eine Absicht vorliege, die Ehrenmänner auf Gedanken führen könnte, daß ich mein Interesse gewahrte und dem Bau Schaden zufügte; habe ich in der Form Fehler möglicherweise begangen, so waren sie absichtslos und haben wahrlich diese der Kommune keinen Nachtheil gebracht, wohl aber wird die Zeit lehren, daß die erhobene Feindseligkeit der Kommune theure Opfer und Lehrgeld kosten werden.

J. Freudenreich, Stadtrath.

Angekommene Fremde.

Vom 25. November.

BAZAR. Kreisrichter Naabski aus Nogasen; Gutsbesitzerssohn v. Niegolewski aus Niegolewo; Gutspächter Matecki aus Głupoń; die Gutsbesitzer Graf Łacki aus Posadowo, v. Lipski aus Ludom und Szwantowski aus Skape.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. v. Żychlinski aus Brzóstownia; die Kaufleute Bastian aus Leipzig, Neumann und Stockois aus Berlin.

HOTEL DE DRESDE. Apotheker Paulke aus Obrzycko; die Kaufleute Krüger aus Leipzig und Richter aus Berlin; die Gutsbesitzer v. Kalkstein aus Gołuchowo und v. Swinarski aus Kruszewo.

HOTEL DE BAVIERE. Kaufmann Hartmann aus Berlin die Gutsbesitzer von Czapski aus Gnesen, von Pągowski aus Chabsko und v. Kalkstein jun. aus Stawiany.

HOTEL DE PARIS. Die Gutspächter v. Stodolinski aus Zimin und v. Raczyński aus Biernatki; Wirthsch.-Verwalter Drzewiecki aus Rozyczyn; Gutsbesitzer v. Radoński aus Bieganowo; die Gutsb.-Frauen Kirschenstein aus Siemianowo und Einsporn aus Sroda.

WEISSER ADLER. Gutsb. Hoffmann aus Mieścisk; Färbermeister Restel aus Neustadt b. P. und Hauslehrer Nowak aus Mukuszewo.

HOTEL DE VIENNE. Frau Pächterin Matuszewska aus Biezdrowo.

GOLDENE GANS. Gutsb. Schulz aus Strzałkowo.

DREI LILIEN. Assistenz-Arzt Heinze aus Thorn.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Brühl aus Schmiegel, Mielzyner aus Strzelno und Krayn aus Pudewitz.

GOLDENES REH. Maurermeister Neumann aus Wreschen; Hauptmann a. D. v. Zorawski und Bäckermeister Weber aus Xions.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 27. November c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Ober-Prediger Hertwig. — Nachm. um 2 Uhr Gottesdienst.

Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Diakonus Wenzel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.

Mittwoch den 30. November Abendgottesdienst ½7 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.

Garnisonkirche. Vorm.: Herr Mil.-Ob.-Pred. Niese. — Nachm.: Herr Div.-Pred. Simon.

Christkathol. Gemeinde. Vorm.: Herr Pred. Post.

Ev. luth. Gemeinde. Vor- u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 18. bis 24. November 1853:

Geboren: 6 männl., 5 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 12 männl., 3 weibl. Geschlechts.
Getraut: 6 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater zu Posen.

Sonnabend den 26. November. Zwölfte Vorstellung im 3. Abonnement: **Die Zauberflöte.** Oper in 4 Akten von Mozart.

Sonntag den 27. November. Mit aufgehobenem Abonnement: **Die Stumme von Portici.** Große Oper in 4 Akten von Auber.

Viertes Abonnement.

Im Laufe dieser Woche endet der dritte Cyclus von Abonnements-Vorstellungen und beginnt ein neuer, wozu die Dutzend-Billets von heute ab bis zum Tage der ersten Vorstellung im neuen Abonnement in der Wohnung der Direktion, im Pilaskischen Hause, ausgegeben werden. Diese Billets, welche **in beliebiger Anzahl** zu jeder Vorstellung verwendet werden können, so weit die vorhandenen Plätze reichen, kosten

à Dutzend 5 Rthlr.,
$\frac{1}{2}$ Dutzend $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Nach der ersten Vorstellung im 4. Abonnement werden keine Abonnements-Karten mehr ausgegeben.

Es werden im Laufe dieses Repertoirs einige renommirte Novitäten zur Aufführung vorbereitet.

Posen, den 24. November 1853.

F. Wallner.

THALIA.

Montag den 28. d. M. Abends 7 Uhr: Vortrag über die Verbreitung des Menschengeschlechts auf der Erde.

Nichtmitglieder können zur Montags-Abendunterhaltung nicht eingeführt werden.

Der Vorstand.

Meyer's Zeitungs-Atlas

1. Lieferung 4 Karten, enthaltend: die Europäische Türkei, Griechenland und die Jonischen Inseln. — Karte von Rumelien. — Die Küstenländer des schwarzen Meeres. — Karte von Deutschland.

Preis 4 Sgr., ist vorräthig bei

J. J. Heine, Markt 85.

Den Abonnenten dieser Zeitung wird die so eben bei Carl Barthol in Berlin erschienene

Karte des Kriegsschauplatzes in der Türkei

gr. Fol. Colorirt. Preis 5 Sgr.

empfohlen. Dieselbe zeichnet sich durch Klarheit und Deutlichkeit aus. Namentlich sind die Ortsnamen und das ganze Terrain auf beiden Seiten der Donau in größter Vollständigkeit gegeben, so daß jeder Zeitungsleser sich von der Stellung der Heere leicht ein deutliches Bild schaffen kann.

Zu haben in allen Buchhandlungen und in der **Mittler**schen Buchhandlung in Posen.

Verordnung, betreffend die Straßenreinigung in Posen.

Die §§. 1. und 15. der Straßenreinigungs-Ordnung für die Stadt Posen vom 17. Februar 1837 werden aufgehoben und tritt Folgendes an ihre Stelle:

§. 1. Jeder Besitzer eines städtischen Grundstücks ist verpflichtet, an jedem Montag, Mittwoch und Freitag den Bürgersteig, die Rinnsteine und den halben Fahrdamm vor seinem Grundstücke vollständig reinigen zu lassen, und zwar die Besitzer des linken Wartheufers (Altstadt, Neustadt, St. Martin, St. Adalbert) bis 3 Uhr Nachmittags, die Besitzer des rechten Wartheufers (Wallischei, Dom, Schrodka, Zawade) bis 6 Uhr Nachmittags. Wenn nach Abfuhr des Straßenkoths durch die Marstallfuhren noch Unrath auf den Straßen oder vor den Häusern vorgefunden wird, so ist solcher auf Kosten der betreffenden Grundbesitzer fortzuschaffen.

§. 15. Der Warthestrom, so wie die innerhalb des Stadtgebiets befindlichen Teiche, Bäche, Kanäle, Gräben, Rinnsteine, Wasserleitungen dürfen nicht durch Hineinwerfen von Steinen, Schutt, Scherben, Kehricht, Müll, Lumpen, Abgängen, durch Ausleeren von Nachteimern, durch Anhäufung von Schlamm, Unrath, Moder u. a. verunreinigt, noch dürfen Abtritte, Mist- und Senkgruben über denselben oder so angelegt werden, daß der Unrath dahin oder auf die Straße gelangen kann. Anlagen, welche hiergegen verstoßen, sind bis zum 1. Juli 1851 abzuändern. Das Ausleeren und Reinigen der Kloakgefäße in der Warthe, namentlich bei der Wallischeibrücke, ist von demselben Tage ab gänzlich verboten. Nachtgeschirre dürfen auf der Straße nicht ausgegossen noch gereinigt werden.

Jeder Eigenthümer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sämmtliche Abgänge aus seinem Hause in passende Gruben und Behälter aufgenommen und hiernächst baldigst aus der Stadt oder auf die polizeilich genehmigten Dungstellen geschafft werden. Die Mühlteiche sind jährlich mindestens einmal vor dem 1. Mai und, wenn es nöthig wird, ein zweites Mal nach dem 1. September auszuschlammen, auch sind die Mühlenbesitzer dafür verantwortlich, daß die Teiche stets einen klaren Wasserspiegel haben.

Vorstehende, im Einverständnisse mit dem Magistrate erlassene Verordnung wird hiermit durch die Posener Deutsche und Polnische Zeitung und durch den Anzeiger des Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jeder, den es angeht, sich danach richten könne.

Posen, den 20. November 1853.

Königl. Polizei-Direktorium.
v. Bärensprung.

Bekanntmachung.

Die im Wohlauer und Steinauer Kreise des Regierungsbezirks Breslau, an der rechten Seite des Oderstromes, 5 Meilen von der Stadt Breslau entfernt belegene Staats-Domaine Wohlau, bestehend aus den sieben Vorwerken:

Krumm Wohlau, Klein Ausger, Baumgarten, Heidau, Buschen } im Wohlauer Kreise,
Pronzendorf und Borschen } im Steinauer Kreise,

wird zum 1. Juni 1854 pachtlos, und es sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung wieder verzeitpachtet werden:

I. Die gebildeten Drei Pachtungen, und zwar:

1) die Pachtung Wohlau mit den 4 Vorwerken Krumm Wohlau, Klein Ausger, Baumgarten und Heidau, mit den dazu gelegten Forstparzellen von zusammen 190 Morgen 126 □R. Flächen-Inhalt, auf 18 Jahre,
2) die Pachtung Buschen mit dem Vorwerke Buschen und den dazu gelegten Forstparzellen von 428 Morgen 62 □R. Flächen-Inhalt, auf 24 Jahre, und
3) die Pachtung Pronzendorf mit den Vorwerken Pronzendorf und Borschen und den dazu gelegten Forstparzellen von 261 Morgen 125 □R. Flächen-Inhalt, auf 20 Jahre.

Dagegen soll:

II. eine Fläche von 84 Morgen 69 □R. in kleinen Parzellen veräußert werden.

Zu diesem Zwecke stehen nachfolgende Lizitations-Termine **in der Kanzlei des Königlichen Domainen-Amts zu Wohlau** vor unserem Kommissar, dem Regierungsrath v. Woyrsch, an:

A. den 12. Dezember 1853
Vormittags um 11 Uhr

zur Verpachtung:

1) des Vorwerks Krumm Wohlau von 1216 Morg
2) " " Klein Ausger " 880 "
3) " " Baumgarten " 669 "
4) " " Heidau " 1138 "

einschließlich 175 Morgen **Rieselwiesen,**

5) der Brauerei zu Wohlau,
6) " Brennerei zu Krumm Wohlau,
7) " Ziegelei zu Krumm Wohlau,

mit den vorhandenen Vorwerks-Gebäuden und mit den dazu belassenen Wohngebäuden und den übrigen Räumlichkeiten auf dem Schloßhofe zu Wohlau. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist vorläufig auf

3809 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. incl. $1267\frac{1}{2}$ Rthlr. in Golde

berechnet;

B. den 13. Dezember 1853
Vormittags um 11 Uhr

zur Verpachtung:

des Vorwerks Buschen und der dazu gelegten Forstparzellen, von zusammen 1642 Morgen, mit den dazu belassenen Vorwerks-Gebäuden. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist vorläufig auf

1199 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. incl. 400 Rthlr. in Golde

berechnet;

C. den 14. Dezember 1853
Vormittags um 11 Uhr

zur Verpachtung:

1) des Vorwerks Pronzendorf nebst zugelegten Forst-Parzellen, von zusammen 933 Morgen,
2) des Vorwerks Borschen von 442 "

mit dem Wohnhause in Pronzendorf und den dazu belassenen Vorwerksgebäuden. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist vorläufig auf

1482 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. incl. 495 Rthlr. in Golde

berechnet.

Wegen Veräußerung der oben zu II. gedachten 84 Morgen 69 □Ruthen wird der Lizitations-Termin später besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Geeignete und zahlungsfähige Pacht-Unternehmer werden zu jenen Terminen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Verpachtungs-Bedingungen nebst Lizitations-Regeln in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, so wie in der Kanzlei des Königlichen Domainen-Amts zu Wohlau und außerdem in Betreff der Verpachtung der Vorwerke Pronzendorf und Borschen, auch bei dem Herrn Premier-Lieutenant a. D. v. Lupinsky in Pronzendorf zur Einsicht ausliegen.

Die definitive Festsetzung der Bedingungen nebst Lizitations-Regeln, so wie der Pachtzins-Minima bleibt bis zum Lizitations-Termine dem Königlichen Finanz-Ministerium ausdrücklich vorbehalten.

Pacht-Unternehmer, welche die Grundstücke 2c. in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Königlichen General-Pächter Herrn Ritterschaftsrath v. d. Marwitz in Wohlau zu wenden und von demselben etwa gewünschte Auskunft zu gewärtigen.

Breslau, den 16. Oktober 1853.

Königl. Regierung,
Abtheil. für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Edictal-Vorladung.

Das Königliche Kreis-Gericht zu Posen, Erste Abtheilung, für Civilsachen.

Posen, den 17. Oktober 1853.

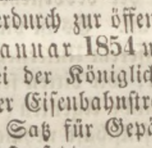
Ueber den Nachlaß des am 13. Dezember 1852 zu Posen verstorbenen Schauspiel-Direcktors Ernst Vogt ist auf den Antrag des Nachlaß-Curators am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 23. März 1854 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Pilaski in unserm Instruktionszimmer an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Zembsch, Tschuschke, Dönniges und Pigłosiewicz zur Bevollmächtigung vorgeschlagen.

Königl.  Ostbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1854 nachstehende Tarif-Veränderungen bei der Königlichen Ostbahn und der Stettin-Posener Eisenbahnstrecke eintreten:

1) der niedrigste Satz für Gepäck-Ueberfracht ist auf 1 Sgr. festgesetzt.
2) Für die Beförderung von Vieh einschließlich der Pferde, nach Achs-Ladungen, werden bei Beladung von mindestens zwei Achsen $12\frac{1}{2}$ statt, wie bisher, 15 Sgr. pro Achse und Meile erhoben. Für Pferde, welche stückweise in gewöhnlichen Wagen befördert werden, sind 10 Sgr. pro Stück und Meile zu zahlen. Hinsichtlich der Beförderung der Pferde in besonders eingerichteten Pferdewagen bleibt es bei den bisherigen Tarifsätzen. Magere Schweine zahlen pro Stück und Meile 1 Sgr. 6 Pf.
3) Höhere Versicherungen des Reisegepäcks, der Equipagen und des Viehes sind fortan gegen Zahlung einer, geringen, nach Meilenzahl zu berechnenden Prämie gestattet.
4) Normal-Frachtsatz für Güter wird von 4 auf 5 Pf. pro Centner und Meile erhöht; die ermäßigte Fracht wird in zwei Klassen erhoben. Der Tarifsatz der ermäßigten Klasse A. beträgt bei Wagenladungen 3 Pf., bei Einzelgütern 4 Pf. pro Centner und Meile, der Tarifsatz der ermäßigten Klasse B. bei Wagenladungen 2 Pf. (statt bisher $2\frac{1}{4}$ Pf.) bei Einzelgütern 3 Pf. pro Centner und Meile.

Von dem sperrigen Gut der Normal-Fracht-Klasse und den Einzelgütern der beiden ermäßigten Klassen wird für Auf- und Abladen u. s. w. ein fester Zuschlag von 6 Pf. pro Centner berechnet und in den Tarifen der Fracht mit zugeschlagen. Bei der Eilfracht beträgt dieser Zuschlag 1 Sgr. Wenn Güter auf eine Nachbarbahn übergehen oder von einer solchen kommen, so werden auf Eilfracht 6 und auf sperriges Gut Normalfracht und Einzelgut der ermäßigten Klassen 3 Pf. pro Centner bonificirt. Bei den in Wagenladungen zur Beförderung gelangenden Gütern der ermäßigten Klassen A. und B. hat der Versender das Aufladen und der Empfänger das Abladen zu besorgen und wird bei der Fracht der vorgedachte Zuschlag nicht berechnet. Die Provision für Nachnahmen ist auf 4 Pf. pro Thaler festgesetzt.

Das Nähere besagen die demnächst erscheinenden neuen Tarife.

Bromberg, den 17. November 1853.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann Ignatz Lukowski in Skrzetusz bei Ryczywół sind angeblich im Monat August 1850 in Lissa die Coupons von dem 4 % Posenschen Pfandbriefe Nr. 149./5901. Wronke, Kreis Samter, über 500 Rthlr., von Johanni 1850 bis Weihnachten 1854 nebst Talon, gestohlen worden, und sollen auf dessen Antrag amortisirt werden.

Indem wir das Publikum der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 125. Tit. 51

Thl. I. gemäß hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwanigen Inhaber der erwähnten Coupons und des Talons auf, sich bei uns zu melden, und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 17. Juli 1856, nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewärtigen, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisation dieser Coupons nebst Talon eingeleitet werden wird.

Posen, den 14. November 1853.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Für den Monat Dezember 1853 stehen in der Oberförsterei Moschin folgende Holzverkaufs-Termine, gegen gleich baare Bezahlung, an:

1) Schutzbezirk Buszczykowo am 2. Dez. 1853,
2) " Chomenczyce " 3. dito dito,
3) " Kraykowo " 7. dito dito,
4) " Moschin " 10. dito dito,
5) " Rogalinek " 9. dito dito,
6) " Dolzig, Brzednia und Mościszek am 14. Dezember 1853,

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem betreffenden Forsthause.

Forsthaus Ludwigsberg, den 23. November 1853.

Der Königl. Oberförster.



In einer Kreisstadt, an der Chaussee belegen, 6 Meilen von Posen, sind zwei Häuser mit neu erbauter Baierischer Bierbrauerei, Gastwirthschaft und guten Wirthschaftsgebäuden, 100 Morgen guten Weizenbodens und Wiesen, aus freier Hand billig zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfragen bei F. Seidemann in Posen, Wallischei Nr. 5.

Bei **J. J. Heine, Markt 85.,**

ist in neuer, frischer Qualität zu haben:

Gutta-Percha-Firniß. Vorzügliches Mittel, jedes Schuhwerk wasserdicht zu erhalten. 5 Sgr.

Echt Engl. Gehöröl à Flacon 1⅓ Rthlr., gegen Harthörigkeit und Ohrensausen.

Fluide impériale. Bestes Haarfärbemittel. In Etuis à 25 Sgr.

Klettenwurzel-Oel, unverfälschtes, à Flacon 7½ Sgr.

---

47. Markt 47.

Jacob Zadek

empfiehlt, außer seinem bedeutenden Lager von Posamentierwaaren, eine große Auswahl von gepreßten und glatten **Sammetbesätzen** in allen Farben zu den billigsten Preisen.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Die Herren Aktionaire der neu zu begründenden Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft laden wir hierdurch zu einer

ersten General-Versammlung

auf Sonnabend den 3. Dezember c. Morgens 10 Uhr im hiesigen Börsenhause

ergebenst ein.

In dieser General-Versammlung soll

1. das entworfene Statut zur Annahme vorgelegt werden, und sodann
2. die definitive Konstituirung der Gesellschaft erfolgen, zu welchem Behufe auch
   a) die Wahl von 3 Direktoren nach §. 27. des Statuts,
   b) die Wahl des verwaltenden Direktors nach §. 36. des Statuts,
   c) die Wahl des Ausschusses nach §. 57. des Statuts

vorgenommen werden wird.

Die Eintrittskarten zu dieser General-Versammlung, welche zugleich die nach §. 67 des Statuts zustehende Zahl der Stimmen bezeichnen werden, sind auf dem Büreau unserer interimistischen Geschäftsführerin, der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, vom Dienstag den 28. d. M. ab entgegen zu nehmen. Der Eintritt kann nur gegen Vorzeigung dieser Karten gestattet werden.

Bis zu der bevorstehenden General-Versammlung nehmen wir auch ferner noch Aktien-Zeichnungen an. Es ist vielseitig mündlich, oder sonst in vorläufig unverbündlicher Form, eine Betheiligung an unserem Unternehmen angekündigt, aber die definitive Anmeldung der gewünschten Aktien noch nicht erfolgt; wir bitten sehr, diese nunmehr ungesäumt bewirken zu wollen.

Sämmtliche Agenten (General-, Haupt-, Ober- oder Spezial-Agenten) der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft nehmen Anmeldungen zu Aktien unserer Gesellschaft entgegen und sind mit Programm, Statut und Formularen zur Zeichnung von Aktien ausgerüstet.

Wer noch in den letzten 8 Tagen vor der General-Versammlung bei Agenten außerhalb Magdeburgs Aktien zeichnet, wolle sich die bewirkte Anmeldung von dem Agenten ausdrücklich bescheinigen lassen; auf solche Bescheinigungen werden zu der General-Versammlung Eintrittskarten ertheilt werden.

Schließlich sehen wir uns noch auf mehrfache an uns ergangene Anfragen zu der Erklärung genöthigt, daß der Direktor der seit einigen Jahren am hiesigen Platze auf Gegenseitigkeit entstandenen Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres", Herr L. G. Schmidt, gleichfalls beabsichtigt, die von ihm ins Leben gerufene Gesellschaft mit einem Aktien-Kapitale von Drei Millionen Thalern auszurüsten, und zu diesem Zwecke Einladungen zur Zeichnung von Aktien in öffentlichen Blättern erlassen hat, daß aber unser Unternehmen mit der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" keinerlei Verbindung und durchaus Nichts gemein hat.

Magdeburg, den 10. November 1853.

Das Comité

zur Errichtung der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Hasselbach,
Ober-Bürgermeister in Magdeburg.

Seestern-Pauly,
Regierungs-Rath in Magdeburg.

C. W. Bennecke,
Amts-Rath und Fabrikbesitzer in Staßfurth.

O. F. Wahnschaffe,
Ober-Amtmann in Ueplingen und Warsleben.

W. H. L. Franz,
Amts-Rath in Ballenstedt.

Böhm,
Regierungs-Rath in Magdeburg.

E. Kamlah,
Ober-Amtmann und Domainenpächter in Unseburg.

E. Brandes,
Ober-Amtmann in Hötensleben.

G. F. Hecker,
Kommerzienrath u. Rübenzuckerfabr. in Staßfurth.

L. F. Kricheldorff,
Kaufmann, Fabrik- u. Rittergutsbes in Magdeburg.

Bernh. Pieschel,
Gutsbesitzer und Rübenzuckerfabrikant in Brumby.

J. L. G. Dangers,
Amtmann und Domainenpächter in Jerrheim, Herzogthum Braunschweig.

H. von Hanstein,
Landrath des Kreises Erfurt und Rittergutsbesitzer.

Delius,
Ober-Amtmann in Groß Ammensleben.

Christian Otto Schubart,
Kommissions-Rath und Rittergutsbesitzer auf Neu-Struppen bei Pirna.

A. E. Nathusius,
Rittergutsbesitzer in Kloster Meyendorf.

A. Kricheldorff,
Rittergutsbesitzer in Wolmirstedt.

Lucke,
Rittergutsbesitzer in Nieder-Görne.

Friedr. Leithoff,
Rentier in Magdeburg.

Hermann Zuckschwerdt,
Kaufmann in Magdeburg.

E. Maquet,
Kaufmann und Rübenzuckerfabrikant in Magdeburg.

Gustav Max,
Kaufmann und Stadtrath in Magdeburg.

Grubitz,
Justizrath in Magdeburg.

M. Schubart, verwaltender Direktor } der Magdeburger
Friedr. Knoblauch, General-Bevollmächtigter } Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für alle an hohlen Zähnen Leidende!

Erprobter,
durchaus unschädlicher Zahn-Kitt!

Ohne alle Unbequemlichkeit kann man sich mit diesem billigen, unübertrefflichen Zahnkitt jeden schadhaften hohlen Zahn dauerhaft auskitten. Die dem Kitte eigenthümliche Elastizität macht ein Zerbröckeln und Zerbeißen desselben unmöglich, und wird er weder von sauren, geistigen noch heißen Getränken und Speisen angegriffen.

Diesen Kitt empfiehlt in Etuis mit Gebrauchs-Anweisung à 7½ Sgr.

Ludw. Joh. Meyer,
Neuestraße.

Die concessionirte Aktien-Gesellschaft für Fabrikation comprimirter Gemüse in Frankfurt a. M. hat uns ein wohlassortirtes Lager ihres Fabrikats übergeben, wovon wir zum Versuch auch im Einzelnen offeriren und ablassen.

Die Vortrefflichkeit dieses neuen Fabrikat's ist anderweit bereits genügend anerkannt, und wird unsere resp. Abnehmer unbedingt zufrieden stellen.

Posen, im November 1853.

Baumert & Babsilber,
gr. Gerberstraße Nr. 38. goldn. Kugel.

Große Whitstabler Austern
empfingen **W. F. Meyer & Comp.**

Bekanntmachung,

betreffend die am 28. Februar 1845 und 1. April 1853 Allerhöchst genehmigte

Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Nachdem diese Gesellschaft seit dem Jahre 1845 mit Corporationsrechten bestanden und in ihren Grundzügen hier und in der Ferne die verdiente mehrseitige Theilnahme und Würdigung gefunden hat, ist darauf Bedacht genommen worden, deren Statuten einer neuen Revision und möglichen Reform zu unterziehen, besonders aber auch den Unbemittelten die Theilnahme an ihren Vortheilen und deren gemeinnützigen Zwecken möglichst zu erleichtern.

Die hohen Staats- und Provinzial-Behörden haben dieses Vorhaben wohlwollend unterstützt, mitwirkende Commissionen eingesetzt, und die aus denselben hervorgegangenen neuen Statuten einer Nach-Revision unterzogen, welche die Lebensfähigkeit dieser Anstalt zuverlässig herausgestellt hat, so daß die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft zu einer General-Versammlung eingeladen werden konnten, um den neuen Statuten-Entwurf zu berathen und zu modificiren und aus ihrer Mitte neue Vorstandsorgane zu wählen. Beides ist geschehen und die definitive Allerhöchste Genehmigung ist erfolgt.

Die Ober-Aufsicht wird nach wie vor durch den Staat ausgeübt und die Rechenschaftslegung alljährlich veröffentlicht.

Der Sitz des Directoriums ist, wie bisher, Breslau und der General-Bevollmächtigte der Gesellschaft gegenwärtig der Kaufmann Kramer, Büttnerstraße Nr. 30., wo sich das Directorial-Bureau befindet und wohin auch Zutritts-Anmeldungen erbeten werden. Neben der Vertheilung der neuen Statuten wird daselbst auch mündliche oder schriftliche Auskunft bereitwilligst gegeben werden, was auch von den Agenten geschehen wird, deren Bekanntmachung vorbehalten bleibt.

Die bisherigen Agenten wollen dem Directorial-Bureau die Beibehaltung der Agentur ungesäumt anzeigen. Neubewerbungen und Agenturen von qualificirten Personen werden auch gern entgegen genommen werden, wie es mit gebührendem Dank anerkannt werden würde, wenn wünschenswerther Weise auch beamtete und andere Personen, welche in ihren Wirkungskreisen und Verkehrs-Verhältnissen hierzu Gelegenheit haben, sich wohlwollend geneigt finden ließen, auf das gemeinnützige Institut nach allen möglichen Seiten hin aufmerksam zu machen und dasselbe zu empfehlen.

Die Grundzüge dieses Institutes bestehen darin, sich eine Pension sichern und an gegenseitige theilweiser Vererbung unter den Mitgliedern desselben Theil nehmen zu können.

Um die Mitgliedschaft auch wenig Bemittelten zu erleichtern, können Pensionen, nach zurückgelegtem 50. Lebensjahre beginnend, von 10 Thlr. an bis zu höchstens 800 Thlr. jährlich nach den neuen Statuten erworben werden; auch können die einmaligen aber allmähligen Einzahlungen von frühester Jugend an beginnen. Die erste Einzahlung kann mit mindestens 10 Thlr. anfangen und in einzelnen vollen Thalern, bis zu einem herab, fortgesetzt werden.

Das Aufsparen der Sammel-Einlagen findet seinen Verfolg in dem Anwachs von Zins, Zinses-Zinsen und Gewinn-Antheilen.

Nach dem neuen Statut ist noch den sammelnden Mitgliedern gestattet, gegen billige Bedingungen bis zu ⅔ ihrer bereits gemachten Einlagen als Darlehn aus der Gesellschafts-Kasse zu entnehmen, und wird es zur Empfehlung der Gesellschaft dienen, daß unbemittelten Mitgliedern in Fällen augenblicklicher Noth die Gelegenheit dargeboten ist, ohne besondere Sicherstellung ein Darlehn zu erhalten.

Das Direktorium

der Allgemeinen Preußischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft.

Vom Direktorium der **Allgemeinen Preußischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft in Breslau** ist mir die Haupt-Agentur für den Regierungsbezirk **Posen** übertragen worden, und erlaube ich mir hiermit zur Betheiligung ergebenst einzuladen.

Statuten und Prospekte sind bei mir unentgeldlich zu haben. Auch nehme ich geeignete Anmeldungen zu Spezial-Agenturen entgegen.

Ferdinand Stephan in Posen,
Comptoir: gr. Gerberstraße 32.

Neue Italienische **Prünellen,**
neue **Datteln,**
große Rügenwalder **Gänsebrüste,**
frische Sardines à l'huile,
neue **Smyrnaer Schachtelfeigen,**
fr. grauen großkörnigen Astrachan. **Caviar,**
frische Sardines à l'huile,
so wie frische große **Neunaugen**

empfiehlt à 10 Pfennige pro Stück und Schockweise billiger **Isidor Appel j.,**
Wilhelmsstraße 15. neben der Preuß. Bank.

Frische Pfundhefen

à 5¼ Sgr. pro Pfund, empfiehlt
Isidor Appel.

Durch eine **bedeutende** Zusendung von **fr. Whitstable-Austern,** die ich heute empfangen habe, sehe ich mich veranlaßt, um damit zu räumen, für **heute** und **morgen** den Preis auf **Zwei Thlr. pr. 100 Stück** herabzusetzen.

Posen, den 25. November 1853.

Ed. Kaatz.

Frische Lein- und Rapskuchen, à 7 — 8 per Centner, offerirt billigst

Julius Jaffé,
große Gerberstraße Nr. 49.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf von Krempel- und Kamm-Woll-, Zeit- und Jährlings-Böcken, für erstere in Yorckshat, für letztere in Kleistshöhe, beginnt am 15. Dezember d. J.

Ein Jeder, der diese Stammschäfereien zu besichtigen oder von den Thieren zu kaufen beabsichtigt, wird in meinem Hause gastlich aufgenommen sein.

Wolfshagen in der Uckermark, den 14. Nov. 1853.

Otto Gr. Schwerin,
Königl. Preuß. Lieutenant a. D.

Bergstraße Nr. 13. ist im 2. Stock eine Stube mit Kammer, mit oder ohne Möbel, sofort oder vom 1. Dezember ab billig zu vermiethen. Bedienung ist im Hause.

In meinem Hause, Wilhelmsplatz Nr. 283./13. ist vom 1. Januar 1854 ab eine möblirte Stube zu vermiethen. v. Bünting, Major a. D.

SOUPER
amical et musical
in Mylius Hôtel de Dresde

Sonnabend den 26. d. Mts. und an den folgenden Sonnabenden.

Heute Sonnabend den 26. d. Mts. zum Abendessen **frischen Lachs und Hasenbraten à Couvert 10 Sgr.,** wozu ergebenst einladet **H. Schulze** im Casino.

Heute Abend frische Wurst mit Schmorkohl bei **Ed. Benj. Sommer,** Wasserstr. 17.

Ew. Wohlgeboren haben sich gegen mich darüber beklagt, daß der in Nr. 276. der hiesigen Zeitung befindliche Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten vom 23. d. M. geeignet sei, Ihre Wirksamkeit in der Angelegenheit, betreffend den Bau der Gaswerke, zu verdächtigen Ich nehme gern Veranlassung, Ihrem Wunsche gemäß auszusprechen, daß nichts vorliegt, was Ihre Integrität in Zweifel stellen könnte, und daß, soviel ich weiß, eine Verdächtigung auch von der betreffenden Kommission der Stadtverordneten nicht beabsichtigt worden ist. Wenn es in dem Berichte heißt, daß in Folge der von der erwähnten Kommission angeführten Ermittelungen Herr Stadtrath, Major v. Treskow mit der ferneren Leitung der Gasangelegenheiten betraut worden sei, so ist diese Angabe allerdings insofern ungenau, als ich den Vorsitzenden der mit der Verwaltung dieser Angelegenheiten beauftragten Deputation gemäß §. 59. der Städteordnung ernannt, über die Gründe aber, die für mich leitend gewesen sind, mich nicht ausgesprochen habe.

Posen, den 25. November 1853.

Naumann,
Ober-Bürgermeister.

An
den Herrn Stadtrath Freudenreich
Wohlgeboren
hier.

Verloren!

am 23. d. Abends am Neustädter Markt den gedruckten Text eines Theaterstücks. Abzugeben gegen eine angemessene Belohnung Mühlenstraße Nr. 3. im Hofe 1 Treppe.

Posener Markt-Bericht vom 25. November.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	3	3	6	3	12	6
Roggen dito	2	20	—	2	24	6
Gerste dito	1	27	9	2	2	6
Hafer dito	1	5	—	1	10	—
Buchweizen dito	1	10	—	1	15	—
Erbsen dito	2	20	—	2	24	6
Kartoffeln dito	—	22	6	—	25	—
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd. . . .	—	22	6	—	25	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd. . .	7	—	—	8	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd. . .	2	—	—	2	5	—

Marktpreis für Spiritus vom 25. November. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 28¼—29¾ Rthlr.